

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 2.

Schneidemühl, den 2. Februar

1941

Inhalt: Nr. 14. Fastenhirtenbrief 1941. — Nr. 15. Jahrestag der Krönung des hl. Vaters. — Nr. 16. Verordnung für den Heldengedenktag. — Nr. 17. Vermögensrechtliche Willenserklärungen katholischer Kirchengemeinden vor Gericht und Notar. — Nr. 18. Verbot der Zurückhaltung von Geldzeichen. — Nr. 19. Erledigte Pfarrei. — Nr. 20. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

Nr. 14.

Hirtenbrief

für die Fastenzeit des Jahres 1941.

Franziskus,

durch die Barmherzigkeit Gottes und die Gnade des Apostolischen Stuhles
Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl
entbietet der Hochwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen der Prälatur
Gruß und Segen im Herrn.

Meine lieben Diözesanen!

Das Kreuz — die Kanzel unseres Herrn. Das war das Thema meiner Fastenhirtenbriefe in den Jahren 1939 und 1940, in denen wir bereits fünf der „sieben Worte am Kreuz“ betrachteten. In diesem Jahre wollen wir die Kreuzpredigt unseres Herrn und Erlösers zu Ende führen mit der Erwägung seiner beiden letzten Worte. Um den Ausklang der Kreuzpredigt recht zu würdigen, laßt mich in einer knappen Zusammenfassung wiederholen, was wir schon in den beiden früheren Hirtenbriefen über diese kurzen, wuchtigen Worte gehört und erwogen haben.

I.

Geliebte Diözesanen! Es ist Euch bekannt, daß der Karfreitag der einzige Tag des Jahres ist, an dem die Kirche nicht das hl. Messopfer feiert, weil sich an dem Tage unsere ganze Seele dem blutigen Kreuzopfer zuwenden soll. In einem früheren Fastenhirtenbrief über „das Wesen und den Wert der hl. Messe“ habe ich schon mal ganz eingehend darüber gesprochen, daß Messopfer und Kreuzesopfer dem Wesen nach gleich sind, weil beide denselben Opferpriester und dieselbe Opfergabe haben und in der gleichen Opfergesinnung dargebracht werden. Nur die Form der Darbringung ist verschieden; aber auch diese äußere Form hat bei beiden Opfern manches Gemeinsame. Ihr wißt, bei der hl. Messe wendet sich der Priester wiederholt mit kurzen Zurufen an das Volk, weil ja Priester und Volk zusammen das Opfer darbringen sollen. Ähnlich macht es der Heiland bei seinem Kreuzes-

opfer, wo er auch „sieben Worte“ in das Volk hineinruft, um die Menge, die sein Kreuz umsteht, in sein Opfer mit hineinzunehmen.

Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Luc. 23, 34). Das erste Wort vom Kreuz, das Gebet um Vergebung, ähnlich dem Confiteor im Staffelgebet zu Beginn der hl. Messe. Das Trostwort für jede Seele, die dem Heiland die Vergebungsbitte bußfertig nachbetet; aber auch die eindringliche Warnung, die gottmenschliche Vergebungsbitte nicht durch menschliche Bosheit unwirksam zu machen; und endlich die ernste Mahnung zur Verföhnllichkeit, denn unsere verzeihende Liebe gegen andere ist Vorbedingung und Maß unserer eigenen Verzeihung bei Gott.

Das zweite Wort: „Der Schächer sprach: Jesus, gedenke meiner, wenn Du in Dein Reich kommst. Jesus sprach zu ihm: Wahrlich, ich sage Dir, heute noch wirst Du mit mir in Paradies sein“ (Luc. 23, 42—43). Das Wort der Begnadigung von schwerster Schuld in letzter Stunde, die handgreifliche Erhörung des Gebetes um Verzeihung, das Wunder göttlicher Barmherzigkeit, die Groftat der verzeihenden Liebe, die es uns ein für allemal verbietet, jemals an uns selber oder an anderen zu verzweifeln, denn Gottes Erbarmen ist immer noch größer als der Menschen Bosheit.

Das dritte Wort ist ein Vermächtnis an die Mutter und den Jünger: „Da Jesus seine Mutter und den Jünger, den er liebte, dastehen sah, sprach er zu seiner Mutter: Frau, siehe,



Dein Sohn! Dann sprach er zu dem Jünger: Siehe, Deine Mutter! (Joh. 19, 26—27). Damit verschenkt die selbstlose Erlöserliebe auch das Letzte noch: Das Jüngerherz dem Mutterherzen und das Mutterherz dem Jüngerherzen. Das leuchtende Beispiel der Kindesliebe, die nie ihre Eltern vergift. Darüber hinaus aber auch ein Vermächtnis des Sterbenden an uns, wodurch die Mutter des Erlösers zur Mutter der Erlösten wird. In der Stunde, in der Maria ihr einziges Kind verliert, wird sie die Mutter vieler Kinder, wird unsere Mutter: „Von der Stunde an nahm der Jünger die Mutter zu sich“ (Joh. 19, 27).

Das vierte Wort ist der Ruf höchster Seelennot: „Um die neunte Stunde rief Jesus mit lauter Stimme: Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?“ (Mt. 27, 46). Dieser schmerzliche Aufruf der schrecklichen Verlassenheit soll uns warnen, nicht in der Gottverlassenheit der schweren Sünde weiterzuleben, wir könnten der ewigen Verlassenheit und Verzweiflung der Hölle anheimfallen. Dieser schmerzliche Aufruf der Gottverlassenheit soll uns aber auch trösten: In den Karfreitagstunden des Lebens nehmen wir den Ruf der Not von den Lippen des Gekreuzigten und senden ihn empor zum Himmel, nicht als Ruf der Verzweiflung, sondern als Gebet des Vertrauens. Die bittere Gottverlassenheit des Erlösers wird für uns zur tröstlichen Gottverbundenheit. Vor allem in der Stunde der äußersten Verlassenheit, in der Todesstunde, die für jeden Menschen die Stunde der Einsamkeit und Verlassenheit ist, denn den Weg in die Ewigkeit muß der Mensch ganz allein gehen. Wenn uns auch alle verlassen, einer verläßt uns nicht, wenn wir in gläubigem Vertrauen sein Kreuz umklammern: Jesus Christus, unser Erlöser, der sterbend am Kreuz von Gott verlassen sein wollte, damit wir in der Todesstunde nicht von Gott verlassen würden.

„Wenn mir am allerbängsten
Wird um das Herz sein,
So reiß mich aus den Angsten
Kraft Deiner Angst und Pein!“

„Da Jesus wußte, daß jetzt alles vollbracht war, sprach er: Mich dürftest“ (Joh. 19, 28). Dieses fünfte Wort ist die Klage über die größte Körperqual, über den brennenden Fieberdurst, aber es ist mehr als das: Es ist Sühne für die Sünden der Unmäßigkeit, die zu den Hauptstunden, zu den Quellsünden gehört, weil aus ihr, wie ich in meinem vorjährigen Hirtenwort ausführte, soviel Schuld und Elend herauftaucht: Wirtschaftlicher Niedergang, Zerrüttung des Familienlebens, Vernichtung der körperlichen und geistigen Gesundheit, Untergang der Sittlichkeit. Noch einen tieferen Sinn geben wir diesem Durstuf des Gekreuzigten: Es ist der Sehnsuchtschrei des Erlösers nach der Rettung unserer Seelen. Wie beantworten wir seinen Ruf? Nicht so wie die grausamen Henkersknechte, die

„einen Schwamm mit Essig füllten, ihn auf ein Rohr steckten und ihm zu trinken gaben“ (Mt. 27, 48), d. h. wir wollen seiner Sehnsucht nicht ein gleichgültiges und verstocktes Herz bieten, nein, wir hören seinen Ruf und stillen seinen Durst durch die wahre Herzensbekehrung in guter Osterbeichte und Osterkommunion.

Geliebte Diözesanen! Das ist in einer kurzen Rückschau der Inhalt der Fastenhirtenbriefe des Jahres 1939 und 1940; nun wollen wir in der Kreuzespredigt des Heilandes fortfahren und sie zu Ende führen mit der Betrachtung seiner beiden letzten Worte, die eine Botschaft des Sieges in einem scheinbaren Untergang und Worte des Lebens in qualvollem Sterben sind.

II.

„Jesus kostete den Essig, dann sprach er: Es ist vollbracht!“ (Joh. 19, 30).

Geliebte Diözesanen! Wie das erste Wort, die Bitte um Vergebung, dem Confiteor zu Beginn der Messe ähnlich ist, so kann man das sechste Wort vergleichen mit dem Ausklang der hl. Messe, mit dem Ite missa est. „Es ist vollbracht!“ Das klingt wie ein Schlusswort, ganz kurz, wie das Schlusswort immer sein muß, aber ganz gewichtig in seinem Inhalt.

Was ist denn vollbracht? Alles ist vollbracht, was über den Erlöser und sein Erlösungsleiden vorher gesagt war. Das ist jetzt alles bis ins Kleinste erfüllt, bis zu den 30 Silberlingen, die der Verräter als Judaslohn bekommen hat; bis zu den Würfeln, mit denen die Henkersknechte sein Gewand verloren; bis zu dem Essigtrunk, womit man seinen Durst stillte. Vollbracht ist das Werk seines Leidens: Er ist hinabgestürzt in ein Meer von Schmach und Schmerz, sein Leib ist „von der Fußsohle bis zum Scheitel“ eine große Wunde, sein Blut ist vergossen bis zum letzten Tropfen, der an der Lanzenspitze hängt. Vollbracht ist das Opfer der Liebe: „Er ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz“ (Phil. 2, 8). „Niemand hat eine größere Liebe, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde“ (Joh. 15, 13). „Da Jesus die Seinen, die in der Welt waren, liebte, bewies er ihnen seine Liebe bis zum Außersten“ (Joh. 13, 1).

Das ist jetzt alles vollbracht, Jesu Erlöserleben und Erlösungsleiden ist vollendet. Er spricht das Ite missa est seines Opferlebens und Opfertodes: Consummatum est! „Es ist vollbracht!“ Für den Heiland ein Ruf der Freude, trotz seines scheinbaren Unterganges eine Botschaft des Sieges: Der Himmel ist versöhnt, die Sünde geführt, die Menschheit erlöst.

Geliebte Diözesanen! Wenn wir jetzt weiter fragen: Was ist das sechste Wort vom Kreuz für uns, für die Erlöste, so meine ich, daß wir ihm eine dreifache Deutung geben könnten:

1. „Es ist vollbracht!“ ist für uns ein Wort der Ermutigung: Jeder aus uns hat sein Lebenswerk zu vollbringen, und wenn es zu Ende geht,

sollen wir ehrlich sagen können: Es ist vollbracht! Jeder Mensch hat sein eigenes Lebenswerk, der eine so, der andere so, aber schließlich münden die so ganz verschiedenen Lebenswerke doch in eine Aufgabe aus, und so gesehen, haben wir alle nur eine Aufgabe, das Werk zu vollbringen, das der Vater uns aufgetragen hat: Die Rettung unserer unsterblichen Seele. Das ist das eine Notwendige, darauf alle Gebote abzielen, in dessen Dienst alle Gnaden und Sacramente stehen, darum es letztlich bei all unserem Beten und Arbeiten geht, dem uns alle Prüfungen und Heimsuchungen, alle Freuden und Leiden des Lebens näher bringen wollen. Eine große Aufgabe, denn es geht um eine Ewigkeit, und eine schwere Aufgabe, deren Lösung viel Kampf und Opfer, viel Schmerz und Wehe mit sich bringt. Da will das arme Menschenherz oft kleinmütig und verzagt, will schwach und mutlos werden in den Stunden menschlicher Armutseligkeit und Schwäche. Nein, verzagen wir nicht! Hören wir seinen Ruf vom Kreuz: „Es ist vollbracht!“ In seinem „Vollbracht“ werden auch wir das Vollbringen finden; mit ihm, in ihm und durch ihn können auch wir unser Lebenswerk vollbringen. In treuer Nachfolge Christi legen wir unsere Opfer in sein Kreuzesopfer durch andächtige Beizwohnung der hl. Messe; im Buzzaifikament holen wir uns bei ihm Verzeihung unserer Sünden; in der hl. Kommunion essen wir bei ihm das Brot der Starken. Dann dürfen auch wir nach der letzten Losprechung für unsere Sünden, nach der letzten Wegzehrung für unsere Seele, nach der letzten Salbung unserer Sinne in fester Zuversicht sein Sterbegebet sprechen: „Es ist vollbracht!“ Das sechste Wort des Erlösers ein Wort der Ermutigung für die Erlösten.

2. „Es ist vollbracht!“ ist für uns eine ernste Warnung. Geliebte Diözesanen! Das ist ein seliges Sterben, wenn der Tod kommt nach einem arbeitsreichen, wahrhaft christlichen Leben; das ist ein seliger Feierabend nach des Lebens Last und Mühe. Aber es kann auch anders sein! Der Mensch sollte sagen: Es ist vollbracht! Und er muß gestehen: Ich habe nicht einmal angefangen, oder vielleicht angefangen, aber nicht durchgehalten! Vieles habe ich in meinem Leben getan und geschafft, aber das eine Notwendige kam zu kurz. Viele Aufgaben habe ich gelöst, aber die eine, große Lebensaufgabe blieb ungelöst! Was dann? Kann dann noch etwas nachgeholt werden? Vielleicht ist es möglich durch eine lange und schmerzliche Krankheit, die im Geiste der Buße geduldig getragen wird. Aber manchmal kommt das Ende so schnell! Gewiß wollen wir die sühnende Kraft der Sterbesakramente und vielleicht auch des Todes selbst nicht unterschätzen, Gottes unergründliche Barmherzigkeit wird da sicher noch vieles gutmachen, aber eine solche Bekehrung in letzter Stunde ist ein Wunder der Gnade, und Wunder sind immer Ausnahmen von der Regel, und die Regel heißt: Wie man lebt, so stirbt man! Ohne Vollbringen kein Vollbracht! Wir wissen ja, wie der Heiland seine beiden Gleichnisse über die

Ausserwahlung, das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg und von den Gästen beim Hochzeitsmahl, schließt mit dem allgemein gültigen Satz: „Viele sind berufen, wenige aber ausgewählt“ (Mt. 20, 16 und 22, 14). Ausgewählt noch in letzter Stunde begnadet und zum Heile berufen zu werden! Wollen wir uns darauf verlassen?

„Nein, ach nein, mein lieber Christ,
Denk, daß dies gefährlich ist;
Ich fürcht', es könnt' mißlingen!“

3. „Es ist vollbracht!“ ist für uns ein Aufruf zur treuen Beharrlichkeit.

Geliebte Diözesanen! In einer Kirche sah ich einmal ein Bild: Christus am Ölberg. Christus oben auf dem Berg, allein, im Riesenkampf um Sünde und Schuld; unten am Fuß des Berges die schlafenden Jünger. Ein trauriges Bild: Schlafende Jünger in der Nähe des Meisters! Ist das nicht ein Spiegelbild so mancher Christusjünger? Christus kämpft ja immer noch den schweren Kampf um Sünde und Sühne, um den hl. Willen Gottes im Leben des Einzelnen, der Familie, der Völker. Stehen wir in diesem Kampf alle neben ihm? So muß es doch sein; nicht bloß äußerlich seinen Namen tragen, sondern auch innerlich seines Geistes Kinder sein. Jeder ein Christophorus, ein Christusträger, der den Christus über die Wässer einer stürmischen Zeit hinüberträgt, und wir dürfen den Christus nicht ins Wasser fallen lassen! Aber die Wirklichkeit ist so ganz anders und erinnert an das Apostelwort: „Viele sind bei euch schwach geworden und schlafen“ (1. Cor. 11, 30). Auch die haben vielleicht gut angefangen, aber es fehlt das Fortsetzen und darum wahrscheinlich auch das Vollenden, denn ohne Vollbringen kein Vollbracht.

Geliebte Diözesanen! Ihr wißt, wie die Sache mit den schlafenden Jüngern ausging. Sie haben nicht bloß geschlafen, sie haben auch verfaßt, als es darauf ankam, in der Stunde der Entscheidung. „Jetzt ließen ihn alle Jünger im Stich und flohen“ (Mt. 26, 56), heißt es bei der Gefangennahme Jesu. In diesem Versagen der ersten Christusjünger spiegelt sich das Verhalten der Christen wider, die auch in ihrem Glauben oder in ihrem Leben versagen, die schlafen, wo sie wachen sollten, die geslossen sind, wo sie bleiben mußten. Aber auch dann wollen wir nicht verzweifeln, nicht davonlaufen, nein, dann wieder stark werden, Dich umso fester an den Heiland schließen. Wenn wir ihm auch untreu geworden sind, wir finden, wir bleiben doch seine Jünger, und die Schuld soll uns nur umso fester an ihn knüpfen.

„Es ist vollbracht!“ Das sechste Wort des Erlösers ruft die Erlösten zur Beharrlichkeit. Darum heute mutig anfangen und morgen treulich fortfahren und am Ende des Lebens — wer weiß, wie bald schon! — selig vollenden. Ein beharrliches Vollbringen, ein frohes Vollbracht!

III.

Geliebte Diözesanen! Wir stehen am Sterbebett des Kreuzigten, um das letzte Wort zu hören, das

der Erlöser in sein Todesleiden eingewoben hat. Einstmals hatte der Herr gesagt: „Die Worte, die ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben“ (Joh. 6, 63). Das gilt auch von seinem letzten Wort am Kreuz; es beschließt sein Leben, aber es ist selber voll Geist und Leben. Darum spricht er es auch nicht, wie sonst Sterbende sprechen, mit schwacher, verlöschender Stimme, sondern er ruft es laut hinaus: „Und Jesus rief mit lauter Stimme: Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist“ (Luc. 23, 46).

Geliebte Diözesanen! Mit dem Ruf zum Vater hat der Erlöser seine Kreuzpredigt angefangen: „Vater, vergib ihnen“ (Luc. 23, 34), und mit dem Vater ruf beschließt er sie. Jetzt ist alles vollbracht, darum kann er jetzt wieder „Vater“ sagen. Einmal hat er es nicht gekonnt, bei dem Wort der Gottverlassenheit, als die schauerliche Seelenfinsternis in seinem Innern ihm das Antlitz des Vaters verhüllte, weil er den Fluch der Gottverlassenheit auf sich genommen hatte, um unsere Schuld der Gottverlassenheit zu fühnen. Das ist jetzt vollbracht; er sieht jetzt den Vater wieder, er kann den Vaternamen wieder sprechen, und darum ruft er laut zum Himmel: „Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist!“

Vater und Sohn sind jetzt allein; dem Vater gehören die letzten Minuten, die letzten Worte, das letzte Gebet. Dem Vater befiehlt er sein Letztes auf dieser Welt, seine Seele. Die haben ihm die Qualen der Geißelung, der Krönung und Kreuzigung nicht nehmen können; die kann ihm auch der Allbezwinger Tod nicht rauben, die legt er selber mit voller Macht und Freiheit in die Hände seines Vaters: „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!“ Darum ist sein Sterben nicht eine Niederrage, ein Besiegtheit, sondern die letzte Großtat seines Erlöserlebens: Christus ist der Sieger, der Tod der Besiegte. Darum ist sein letztes Wort ein Jubelruf, ein Wort des Sieges im scheinbaren Untergang.

Geliebte Diözesanen! „Die Worte, die ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben“ (Joh. 6, 63), auch dieses letzte Wort des sterbenden Christus, das er ruft mit lauter Stimme, damit es fortklinge durch die Jahrhunderte und hineintöne in unsere Herzen. Möchten wir doch alle in unserem Sterben den Segen und Trost dieses Kreuzeswortes erfahren! Schon soviele Sterbende haben es ihm nachgesprochen, schon so vielen hat es das harte Sterben erleichtert und ihnen den Schimmer der Verklärung über das todesbleiche Antlitz gezeigt. Aber, Geliebte, das ist eine Gnade, die verdient sein will, wie sich auch der Heiland das erst verdienen musste. Er konnte sterbend seinen Geist in die Hände des Vaters befehlen, weil er von fröhtester Kindheit an „in dem war, was seines Vaters ist“ (Luc. 2, 49), weil es „seine Speise war, den Willen dessen zu tun, der ihn gesandt hat“ (Joh. 4, 34), weil er am Ölberg noch gebetet hatte: „Vater, nicht mein Wille geschehe, sondern der Deine“

(Luc. 22, 42). Sagt selber: Könnte ein Mensch im Sterben auch sprechen: „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist,“ wenn er sich im Leben garnicht oder nur wenig um Gott und Gottes Willen gekümmert hätte? Dürftest Du auch das Wort sprechen, wenn für Dich in Deinem Leben Geschäft und Vergnügen immer höher und näher standen als Gott und sein Gebot? Wenn Du im Sterben vielleicht nicht einmal für Deine Seele sorgtest, wie es Christenbrauch und Christenpflicht ist? Darum, geliebte Diözesanen, lasst uns im Leben Kinder Gottes sein und bleiben durch treue Beobachtung der Gebote Gottes und gewissenhafte Erfüllung unserer Christenpflichten; bestellen wir, wenn es zu Ende geht, rechtzeitig unser Haus, d. h. sorgen wir zu allererst für unsere Seele, dann können auch wir im Sterben mit dem sterbenden Erlöser das trostvolle Almen unseres Lebens sprechen: „Es ist vollbracht. Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist!“

Geliebte Diözesanen! Damit schließe ich meinen diesjährigen Fastenhirtenbrief und die Hirtenbriefe der beiden vorhergehenden Jahre über „die sieben Worte Christi am Kreuz“. Wir haben es erkannt, daß jedes dieser sieben Worte vom „Vater vergib“ bis zum „Vater, in Deine Hände“ Geist und Leben ist. Darum wollen wir diese Worte mitnehmen in die hl. Fastenzeit, sie beherzigen in unserem Leben, damit sie uns einst Trost sind im Sterben.

Geliebte Diözesanen! Ich habe einmal gelesen, daß es eine alte Sitte war, daß die Verbrecher, die draußen auf Kalvaria gekreuzigt wurden, der Stadt Jerusalem den Rücken lehrten, damit sie nicht in ihrem qualvollen Tod die Stadt verfluchten. Als Jesus Christus am hl. Karfreitag auf Golgatha am Kreuze hing, da hat er auch Jerusalem und seinem Volk den Rücken gekehrt. Über die Meere und die Seiten hin waren seine Augen dem Abendland zugewandt, uns hat er gesucht, auf uns ruhte sein sterbender Blick, uns galten seine letzten Worte. Soll er vergeblich nach uns ausgeschaut, uns umsonst gerufen haben?

„Und die ganze Menge schrie: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“ (Mt. 27, 25). Das schreckliche Wort berichtet der Evangelist Matthäus von jenem ersten Karfreitag. Das war der Volksentscheid, das Selbstverdammungsurteil des Volkes, das die Predigt des Kreuzes nicht hören wollte und den Erlöser dem Tode überlieferte. 37 Jahre später schon erfüllte sich sein Schicksal in der furchtbaren Zerstörung Jerusalems, wo kein Stein auf dem anderen blieb.

Geliebte Diözesanen! Wir sind ein anderes Volk. Wir greifen das Echo dieses Blutrufes auf und wandeln seinen Fluch in Segen: „Sein Blut komme über uns!“ Es komme über uns heilend und heiligend, sühnend und entsündigend, segnend und begnadigend! „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“ Damit alle der Blutschuld entledigt und des Blutsegens teilhaftig werden:

"In seinem Blute, gereinigt von Schuld,
Freu'n wir uns wieder der göttlichen Huld!"

Dieses gnadenvolle Ostergeschenk gebe uns
allen der Gott der Erbarmung: Der Vater und der
Sohn und der Heilige Geist — Amen —.

Gegeben zu Schneidemühl, am 2. Februar 1941.

Dr. Hark, Prälat.

Vorstehender Hirtenbrief wird am Sonntag Septuagesima, Sexagesima u. Quintagesima verlesen, damit die Fastensonntage für die Zeitnahen Fastenpredigten frei sind. Bei Filialgottesdiensten empfiehlt es sich vielleicht, auch während der hl. Fastenzeit noch einzelne Abschnitte des Fastenhirtenbriefes zu verlesen.

Nr. 15. Jahrestag der Krönung des hl. Vaters.

1. Am Papstwahltag, am 2. März, wird in allen hl. Messen die oratio pro Papa eingelegt, ebenso am Papstkrönungstag, am 12. März.

2. Am Sonntag, am 9. März, wird aus Anlaß des Jahrestages der Krönung des hl. Vaters nach dem Hauptgottesdienst das Allerheiligste Sakrament ausgefeiert, die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu für den hl. Vater und seine segensreiche Regierung gebetet und das Te Deum (Großer Gott) gesungen. Die Predigt soll die Gläubigen an die Krönungsfeier erinnern und zum Gebet für das Oberhaupt der Kirche ermuntern.

3. Bezgl. des Ablasses für die Teilnahme an der kirchlichen Feier des Krönungstages verweisen wir auf Amtl. Bekanntmachungen 1939, Stück 1, Nr. 2.

Schneidemühl, den 24. Januar 1941.

Dr. Hark, Prälat.

Nr. 16. Verordnung für den Heldenedenntag.

Am Sonntag, am 16. März, ist der Heldenedenntag. Wir verordnen:

1. Im Hauptgottesdienst wird ein herzliches Gedenkort an die Gefallenen gesagt und auf die Mahnung der Heldengräber zur Opferbereitschaft und Treue hingewiesen.

2. Durch Glöckengeläute, das am besten um 12 oder 13 Uhr gehalten wird, falls keine andere Verordnung kommt, soll der Teilnahme des ganzen Volkes Ausdruck gegeben werden.

3. Bezgl. der Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude ist auf eine etwaige staatliche Anordnung zu achten.

4. Am vorhergehenden Sonntag, am 9. März, werden die Pfarrangehörigen auf den Heldenedenntag hingewiesen und um Gebet, hl. Opfer und hl. Kommunion für die Gefallenen gebeten.

Schneidemühl, den 24. Januar 1941.

Dr. Hark, Prälat.

Nr. 17. Vermögensrechtliche Willenserklärungen katholischer Kirchengemeinden vor Gericht und Notar.

Nach § 11 ff. des Ges. über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Amtliche Bekanntmachungen 1925, Nr. 31/304) vollzieht sich die Willensbildung des Kirchenvorstandes durch Beschlusssfassung in seinen Sitzungen.

Beurkundet werden die Beschlüsse des Kirchenvorstandes nach dem Grundsatz des § 14 Satz 1 durch Auszüge aus dem Sitzungsbuche, die der Vorsitzende beglaubigt. Wenn der so gebildete Wille des Kirchenvorstandes nach außen hin, insbesondere Dritten gegenüber kundbar gemacht, d. h. zur Willenserklärung erhoben werden soll, so hat der Kirchenvorstand die Vorschrift des § 14 Satz 2 zu beachten, wonach die Willenserklärung die Kirchengemeinde nur verpflichtet, wenn sie schriftlich unter Beidruckung des Amtssiegels von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes abgegeben wird. Daraus ergibt sich, daß für Willenserklärungen die Form des § 14 Satz 2 einerseits erforderlich, andererseits aber ausreichend ist, so daß zwar nicht etwa der Vorsitzende des Kirchenvorstandes allein die Gemeinde zu vertreten befugt, aber auch nicht eine Erklärung sämtlicher Kirchenvorstandesmitglieder nötig ist.

Wenn die Kirchengemeinde eine Willenserklärung abzugeben hat, ist die Form auch dann zu beobachten, wenn die Erklärung nicht schriftlich im eigentlichen Sinne (§ 126 Abs. 1 und 2, § 127 BGB.), sondern in öffentlich beurkundeter Form abgegeben wird. Im Gesetz ist zwar nur von schriftlicher Abgabe der Erklärungen die Rede. Darunter ist aber, wie bei ähnlichen Bestimmungen anderer Gesetze, jede urkundliche Willenserklärung zu verstehen. Auch die gerichtliche oder notarisch beurkundete Erklärung fällt darunter. Dass die Erklärungen bei einer solchen Beurkundung mündlich zur Niederschrift der Urkundsperson abgegeben werden, ändert daran nichts, zumal diese Niederschrift von dem Erklärenden unterschrieben werden muß (§ 177 FG.). Die Schriftform in jedem Falle durch eine gerichtliche oder notarische Beurkundung ersetzt wird (§ 126 Abs. 3 BGB.). Die Beidruckung des Kirchensiegels ist auch bei gerichtlicher und notarisch beurkundeter Erklärung möglich.

Der Pfarrer kann nur dann vermögensrechtliche Willenserklärungen des Kirchenvorstandes vor Notar und Gericht, z. B. Auflaß-Erklärungen, allein ab-

geben, wenn er eine vom Kirchenvorstande gemäß § 14 Abs. 2 des angezogenen Kirchenvermögensgesetzes vom 24. 7. 1924 ausgestellte Vollmachtsurkunde vorzulegen vermag.

Beschluß des Kammergerichts vom 4. Januar 1940 (1. Wz. 878/39), Abdruck im Jahrbuch f. Entsch. in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchsrechts Bd. 21 (1940) S. 96 ff.; Kirchl. Amtsbl. Osnabrück, Jahrgang 56 (1939/40) S. 129 ff.

Nr. 18. Verbot der Zurückhaltung von Geldzeichen.

Es ist vielfach nicht genügend bekannt, daß durch § 1, Abs. 2 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 (RGBl. 39, Seite 1609) die Zurückhaltung von Geldzeichen ohne gerechtfertigten Grund verboten und unter Strafe gestellt ist. Die nun in Betracht kommende Bestimmung der Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Wer Geldzeichen ohne gerechtfertigten Grund zurückhält, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.“

Unter Geldzeichen sind sowohl Banknoten als auch Münzen zu verstehen.

Ein gerechtfertigter Grund für das Behalten von Geldzeichen wird in der Regel nur insoweit vorhanden sein, als das Bargeld für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Die Geldmittel, die darüber hinaus vorhanden sind, insbesondere solche Geldmittel, die zu Ersparnissen dienen sollen, werden normalerweise bei Geldinstituten (Banken oder Sparkassen) eingezahlt.

Es muß darauf geachtet werden, daß nicht aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit gegen das Verbot des Zurückhaltens von Geldzeichen verstößen wird. Bargeldbeträge, die den aus dem täglichen Geschäftsvorkehr sich ergebenden Bedarf übersteigen, sind deshalb grundsätzlich einer Bank oder Sparkasse als Einlage zuzuführen.

Nr. 19. Erledigte Pfarrei.

Da Herr Pfarrer Paszki auf die von ihm innegehabte Pfarstelle in Steinmark verzichtet hat, ist dieselbe zum 1. April 1941 neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Februar an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 20. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

Lothar Schreyer, Bildnis des Heiligen Geistes, 230 Seiten, geb. 7,50 RM., Verlag Herder, Freiburg, bringt Wiedergaben von Bildwerken aus der Ost- und Westkirche und sorgsam ausgewählte Texte religiösen Erkennens und Erlebens. Das eigenartige Buch will besinnlich gelesen sein; hier geht es um religiöse Dinge, die sonst weniger behandelt werden, die in die tiefsten Tiefen christlichen Glaubens und Frömmigkeitslebens gehen.

H. Bachmann, Der ewige Ring. Verlag Herder, Freiburg, geb. 4,80 RM. In anregender Briefform zeigt das Buch jungen Menschen die Ehe in ihrer natürlichen und übernatürlichen Bedeutung. Es ist ein Wegweiser zum Glück in der Stunde wichtigster Entscheidung, hilft Ehe und Familie richtig fundamentieren und gesund und glücklich erhalten. Es belehrt Eheleute und Eltern über die priesterlichen Aufgaben, die sie aneinander und an ihren Kindern zu erfüllen haben. Ein wertvolles Hochzeitsgeschenk des Pfarrers an die jungen Paare.

Konrad Theiß, Vater und Mutter. 50 Seiten, kart. 1,00 RM., Verlag Herder, Freiburg. Ein Lehrbüchlein für katholische Eltern, in dem ein Familienvater über das Lehr-, Priester- und Hirtenamt der Eltern in der Familie spricht, ganz praktisch und konkret die Aufgaben und Pflichten aufzeigt und für ihre Erfüllung aus eigener Erfahrung Anregungen und Winke gibt. Zur Ehe- und Familienvorbereitung im Brautunterricht ist das Büchlein dem Seelsorger sehr zu empfehlen.

Helene Page, Geheimnis um Monika. 80 Seiten, 1,00 RM., Verlag Herder, Freiburg. Ein Buch für junge Mädchen, das vornehm und taktvoll das harte Schicksal eines „elternlosen“ Kindes schildert, bis die stellvertretende Liebe einer alten Dienstmagd ihr die Mutter ersetzt. Das Büchlein ist ein Hilferuf an die Menschen für das Leid der „Namenlosen“.

Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft. Caritasverlag, Freiburg i. Br. Die hochwertige katholische Fachzeitschrift, die jeder Seelsorger halten und studieren sollte, weil sie ihm für die pfarrliche Caritasarbeit Wegweisung und Förderung bietet. Ihr Bestehen seit 45 Jahren beweist am besten, wie wertvoll und unentbehrlich sie ist.

Die Freie Prälatur Bleske, Generalvikar.